

Zeitschrift: Burgdorfer Jahrbuch
Herausgeber: Verein Burgdorfer Jahrbuch
Band: 20 (1953)

Rubrik: Die Seite für den Heimatschutz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Seite für den Heimatschutz

Chr. Widmer

Die Tätigkeit der Ortsgruppe Burgdorf des Berner Heimatschutzes konnte zu ihrer großen Genugtuung verschiedentlich zu sichtbaren Ergebnissen führen, ein Umstand, der sie zu großem Dank verpflichtet sowohl den Behörden wie der Bevölkerung gegenüber, der ihr aber auch neuen Mut zu weiterem Wirken gibt. Dazu hat die Ortsgruppe immer wieder die Pflicht und oft noch die Veranlassung; denn sicher dürfen alle ihr Recht geltend machen, in einer gesunden und schönen Umgebung zu wohnen. Ziel unserer Tätigkeit im Berichtsjahr lag in vollem Umfang darin, diesem Menschenrecht zu dienen.

Vor allem sei die glücklich beendete Renovation des «Gerbern-Löwen», Metzgergasse 19 in Burgdorf, erwähnt, die dank dem großen Verständnis des Besitzers, Herrn Hans Zumstein, und einem namhaften Beitrag aus der Kasse des Kantonalen Heimatschutzes durch Bildhauer Schnegg in Bern sehr schön ausgeführt werden konnte. Während die Neubildung seit Ende Oktober 1952 wieder die schöne Fassade schmückt, hat das baufällige Original im Schutze der starken Schloßmauern ein gediegenes Plätzchen gefunden. In sehr erfreulicher Weise hat sich Herr H. Zumstein bereit erklärt, mit der Kantonalen Denkmalschutzkommission das Unterschutzstellen seines ganzen Gebäudes (exkl. Turmaufbau) zu erörtern.

Daß auch die Landbevölkerung großes Verständnis für die Bemühungen des Heimatschutzes zeigt, beweist die soeben abgeschlossene Renovation des der Pferdeversicherungsgesellschaft Burgdorf und Umgebung gehörenden Hauses Rütschelengasse 8. Die prächtigen Steinmetzarbeiten wurden von Steinhauer Aebersold und Bildhauer Capelli ausgeführt.

Die Leidensgeschichte der Holzbrücke von Hasle-Rüegsau ist noch nicht ausgelitten, doch besteht heute gute Hoffnung zur Besserung, indem sich der kantonale Baudirektor eindeutig für die Erhaltung der Holzbrücke — in etwas umgebauter Form — ausgesprochen hat, was von weiten Kreisen mit Befriedigung vernommen wurde.

Die diesjährige, vom Rittersaalverein und dem Heimatschutz gemeinsam organisierte Wanderung machte eine frohe Schar mit dem

Oberaargauer Dorf Koppigen bekannt, das die Gäste freundlich empfing und Einblick in gediegene Sehenswürdigkeiten gewähren konnte.

Nachdem sich der Große Rat in der Herbstsession mit dem nötig gewordenen Umbau der Strafanstalt Hindelbank befaßt hat, erachtet es die Ortsgruppe Burgdorf in Verbindung mit dem Kantonalvorstand als ihre Pflicht, sich dieses größten bernischen Landsitzes anzunehmen. Da nach einer Aussage des früheren Direktors der Anstalt, Herrn Scholl, das Schloß nie zweckmäßig als Strafanstalt umgebaut werden kann, würde es der Heimatschutz begrüßen, wenn das Gebäude einer andern Zweckbestimmung zugeführt werden könnte.

Hermann Hiltbrunners Feststellung «Der Mensch will Bäume um sich haben» weist uns auf die uralte Freundschaft zwischen Mensch und Baum hin. Wir wollen — zu unserem Vorteil — diese Freundschaft erhalten und pflegen. Der Heimatschutz weist deshalb im besondern auf die Gestaltung unserer Plätze hin, die hier und dort noch im Argen liegt: Bäume sind dabei gute Helfer!

Die Seite vom Naturschutz

Dr. W. Rytz

Die regionale Naturschutzkommision Unteremmental sieht mit großer Genugtuung auf den Abschluß einer sehr bedeutenden Arbeit hin, der Unterschutzstellung der zum Besitz der Burgergemeinde gehörenden *Gysnauflühe* mit angrenzendem Auenwald. Dank des sehr verständnisvollen Entgegenkommens des Burgerrates waren die Vorarbeiten zu Ende des Jahres 1951 abgeschlossen — dafür sei ihm auch hier bestens gedankt —, und anfangs 1952 konnte der kantonalen Naturschutzkommision die Unterschutzstellung beantragt werden. Diese reichte dann ihren Antrag mit den nötigen Beilagen im Frühjahr dem Regierungsrat ein, welcher das bezeichnete Gebiet mit Datum vom 1. August 1952 ins Verzeichnis der geschützten Naturdenkmäler aufnahm.